

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	08.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verkehrsrecht;**Antrag auf Errichtung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Forststraße in Hög****Sachverhalt:**

Beim Markt Reichertshofen wurde beantragt, in der Forststraße in Hög eine geeignete Verkehrsberuhigungsmaßnahme, z. B. eine Bremsschwelle oder eine vergleichbare Maßnahme, zu prüfen und zu errichten. Konkrete Teilabschnitte wurden im Antrag nicht genannt.

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„In der Straße leben zahlreiche Familien mit Kindern. Trotz der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung kommt es regelmäßig vor, dass Fahrzeuge mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit durch das Wohngebiet fahren. Dies führt zu einer erheblichen Gefährdung der Anwohner, insbesondere der Kinder.

Leider gab es bereits mehrere Vorfälle, die die Gefahr deutlich machen. In der Vergangenheit wurden in der Straße bereits Katzen überfahren. Zudem kam es wiederholt zu Situationen, in denen spielende Kinder einem auf die Fahrbahn rollenden Ball hinterherliefen und dadurch in unmittelbare Gefahr gerieten. Bisher ist glücklicherweise nichts Schwerwiegenderes passiert, jedoch besteht jederzeit das Risiko eines schweren Unfalls.

Da es sich um ein Wohngebiet mit vielen Familien handelt, bitte ich Sie, die Verkehrssituation vor Ort zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung zu veranlassen. Eine Bremsschwelle oder andere verkehrsberuhigende Einrichtungen könnten dazu beitragen, die Sicherheit aller Anwohner deutlich zu erhöhen.“

Die Polizei hat zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Bei der Forststraße handelt es sich um die Ortsdurchgangsstraße der Ortschaft. Die Straße verfügt größtenteils über einen beidseitigen Gehweg. Der Gehweg hat ein Hochbord. Das Hochbord dient dem Schutz des Fußgängers. Es stellt eine Abgrenzung zum motorisierten Verkehr dar. Ferner ist die Forststraße mit Beleuchtungseinrichtungen ausgestattet. In den letzten knapp drei Jahren (01.01.2024 - 10.08.2026) haben sich in der Forststraße vier Verkehrsunfälle ereignet, die der Polizei gemeldet worden sind. Eine Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit war nie die Unfallursache. Das Verkehrsunfallgeschehen in der Forststraße ist unauffällig.

Nach §3/III Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h.

Zum Besichtigungszeitpunkt war das Verkehrsaufkommen gering bzw. null. Da der Polizei keine DTV-Werte der Straße vorliegen, wird das vor Ort festgestellte Verkehrsaufkommen als Grundlage der Bewertung herangezogen. Eine Geschwindigkeitsmessung in der Forststraße wurde durchgeführt. Es konnten keine Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden.

Aus der Sicht der Polizei besteht aktuell kein Handlungsbedarf.“

Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Vorschlag zum Beschluss:

In der Forststraße im Ortsteil Hög wird eine geeignete Verkehrsberuhigungsmaßnahme, z. B. eine Bremsschwelle, angeordnet.